

HD 6
B 292

Die wirtschaftliche Lage und die Unterstützungsleistungen von Bürolistinnen und Verkäuferinnen der Stadt Zürich

Ergebnisse einer Umfrage unter den
Bürolistinnen und Verkäuferinnen
der Stadt Zürich. - Bearbeitet von
Milly Furrer und Hedy Walter

1939

SCHWEIZERISCHE ZENTRALSTELLE FÜR FRAUENBERUFE
Zollikerstraße 9 Zürich 8

Die wirtschaftliche Lage und die Unterstützungslösungen von Bürolistinnen und Verkäuferinnen der Stadt Zürich

*Ergebnisse einer Umfrage
unter den Bürolistinnen und Verkäuferinnen
der Stadt Zürich*

*Bearbeitet von
Milly Furrer und Hedy Walter*

1939

SCHWEIZERISCHE ZENTRALSTELLE FÜR FRAUENBERUFE

Zollikerstraße 9 · Zürich 8



Eine Anzahl der Bürolistinnen und Verkäuferinnen konnte durch die Vermittlung von Berufsverbänden erfaßt werden. 590 Bürolistinnen und 71 Verkäuferinnen sind einem Berufsverband angeschlossen. Den Verbandssekretariaten, welche durch Verteilung von Fragebogen oder durch sonstige Aufklärungen zum Gelingen der Umfrage beitrugen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt, ebenso allen Berufstätigen, die den Fragebogen ausfüllten oder sonst in irgendeiner Form Stellung zu der Umfrage nahmen. Besonderer Dank gebührt der Leiterin des Frauenarbeitsamtes und ihren nächsten Mitarbeiterinnen für die wertvollen Anregungen und die Anteilnahme an der Durchführung dieser Arbeit, die im Interesse der berufstätigen Frauen unternommen wurde.

II. Persönliche Verhältnisse der an der Umfrage Beteiligten.

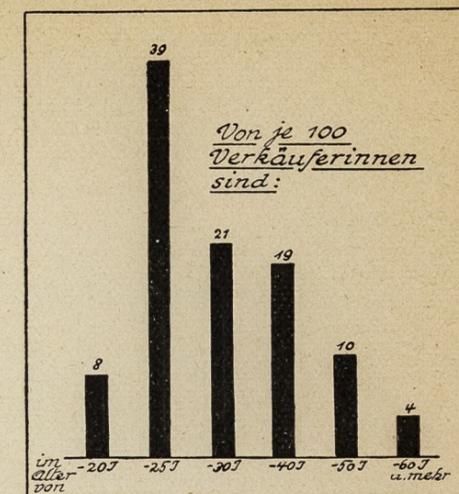
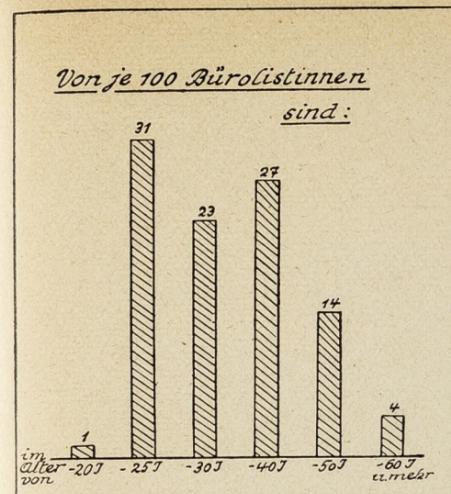
Von der Gesamtzahl der für die Bearbeitung verwertbaren Antworten entfallen nach dem *Zivilstande* auf

	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
ledige	1227 = 95,75 %	366 = 93,00 %
verheiratete	5 = 0,50 %	10 = 2,50 %
geschiedene	40 = 3,00 %	13 = 3,25 %
verwitwete	9 = 0,75 %	5 = 1,25 %
	1281 = 100,00 %	394 = 100,00 %

Mehr als 90 % der an der Umfrage beteiligten Bürolistinnen und Verkäuferinnen sind ledig. Auch zeigt sich ein höherer Prozentsatz geschiedener Berufstätiger als verheirateter und verwitweter.

Im *Alter* von unter 30 Jahren stehen 56 % der Bürolistinnen und 68 % der Verkäuferinnen. Es ergibt sich folgendes Bild:

Alter	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
bis 20 Jahre	15	31
21—25 »	402	153
26—30 »	296	83
31—40 »	349	73
41—50 »	172	39
51—60 »	41	14
61—70 »	5	0
unbekannt	1	1
	1281	394

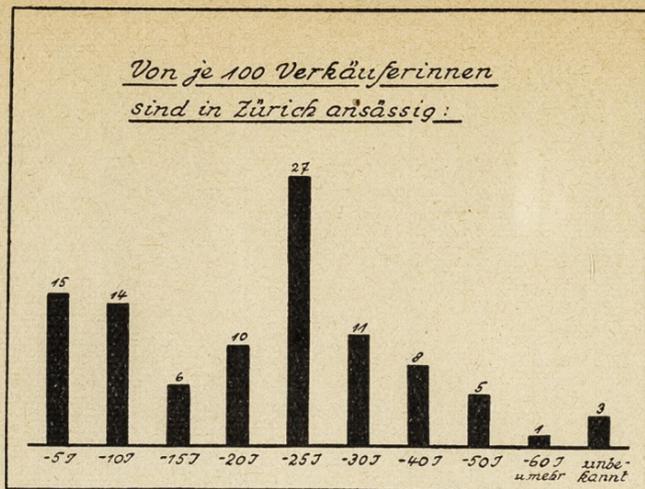


Für 1246 Bürolistinnen ist Zürich *Wohn- und Arbeitsort*; 35 arbeiten auswärts. Von den 394 Verkäuferinnen haben 4 ihren Arbeitsort außerhalb von Zürich.

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluß über die Dauer der *Ansässigkeit* von Bürolistinnen und Verkäuferinnen. Ein überwiegender Teil ist länger als 20 Jahre in Zürich ansässig.

Dauer der Ansässigkeit	Bürolistinnen Anzahl	Verkäuferinnen Anzahl
bis 5 Jahre	133	59
6—10 »	167	57
11—20 »	195	63
21—30 »	505	150
31—40 »	161	31
41—50 »	82	21
51—60 » und mehr	16	2
unbekannt	22	11
	1281	394

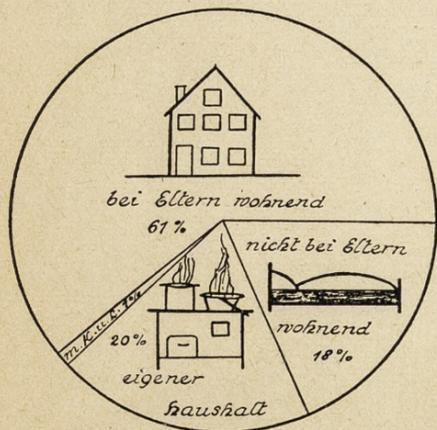




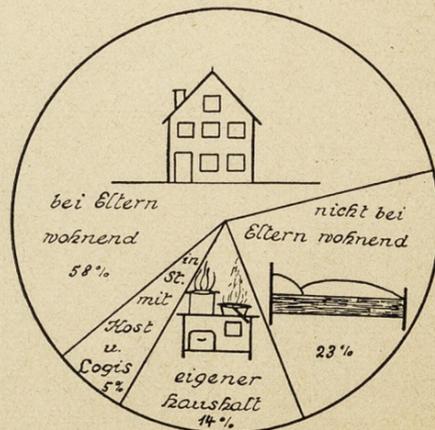
Bei der Betrachtung der *Unterkunft und Verpflegung* tritt die große Zahl, 61 % bzw. 58 %, der Bürolistinnen und Verkäuferinnen in den Vordergrund, welche bei ihren Eltern wohnen. Vielfach mögen sie gegenüber jenen Berufstätigen, die gezwungen sind, außerhalb ihrer Familie zu leben, im Vorteil sein, da sie im allgemeinen eine etwas geringere Entschädigung für Kost und Logis entrichten müssen und verschiedener Erleichterungen teilhaftig werden, wie sie eben nur die Familiengemeinschaft bieten kann. Es ist aber hervorzuheben, daß in zahlreichen Fällen betont wurde, die bloße Abgabe einer Entschädigung für Kost und Logis, ohne weitere Unterstützungsbeiträge, bedeute für die Familie eine Verbesserung der Existenz, welche an Unterstützung grenze, da deren Wegfall die finanzielle Sicherheit der Familie stark gefährden würde.

Von den 1281 Bürolistinnen und 394 Verkäuferinnen

	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
wohnen bei den Eltern	784	228
wohnen nicht bei den Eltern	234	91
führen eigenen Haushalt	254	56
sind in Stellung mit Kost und Logis	9	19
	<u>1281</u>	<u>394</u>



Wohnverhältnisse der Bürolistinnen



Wohnverhältnisse der Verkäuferinnen

In diesem Zusammenhange soll auch ein Blick geworfen werden auf die Verhältnisse bei den verheirateten, geschiedenen und verwitweten Berufstätigen. Von den 5 verheirateten Bürolistinnen wohnt eine bei den Eltern, die anderen 4 in eigenem Haushalt; eine getrennt lebende, 4 geschiedene und 2 verwitwete leben im elterlichen Haushalt, währenddem 34 geschiedene und 5 verwitwete weiterhin eigenen Haushalt führen. Zwei verwitwete Bürolistinnen sind auf fremde Unterkunft und Verpflegung angewiesen.

Von den 10 verheirateten Verkäuferinnen führen alle eigenen Haushalt, eine geschiedene lebt bei den Eltern, 2 in einer Pension, 9 in eigenem Haushalt, ebenso 4 verwitwete. Eine verwitwete Verkäuferin gibt ebenfalls eine Pension als Unterkunft an.

Von den 254 Bürolistinnen und 56 Verkäuferinnen, welche eigenen Haushalt führen, besorgen ihn

	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
allein	101	30
mit Hilfe von Angehörigen	70	18
mit Hilfe von Angehörigen und stundenweiser fremder Hilfe	7	0
mit stundenweiser fremder Hilfe	64	6
mit ganztägiger fremder Hilfe	12	2
	<u>254</u>	<u>56</u>

Die meisten Berufstätigen mit eigenem Haushalt geben an, in der Freizeit ein gewisses Maß an Hausarbeit zu verrichten, selbst wenn ihnen Hilfe von Angehörigen zur Verfügung steht, sie stundenweise fremde Hilfe beschäftigen oder diese beiden Faktoren zusammenfallen. Einerseits mag dies davon herrühren, daß in einem Haushalt stets Arbeit vorhanden ist, welche noch der Erledigung harret, andererseits wird Hausarbeit vielen einen gewissen Ausgleich zur Berufsarbeit bedeuten, welcher als wohltuend empfunden werden mag.

Bei den Bürolistinnen und Verkäuferinnen, welche im elterlichen Haushalt leben, wurde die Mithilfe bei Hausarbeiten in der Fragestellung nicht erwähnt, doch darf angenommen werden, daß hier die Dinge ähnlich liegen.

Erwerbseinkommen.

Für die Bearbeitung der Umfrage wurden nur Fragebogen verwendet, welche genaue und klare Angaben über die Höhe des Erwerbseinkommens enthielten; die anderen wurden in die Gruppe der «ungenügenden Angaben» eingereiht. Ebenso fanden Antworten von Berufstätigen mit Aushilfsstellen keine Berücksichtigung bei der Zusammenstellung der verwertbaren Angaben.

Die Abstufung der Jahresgehälter ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

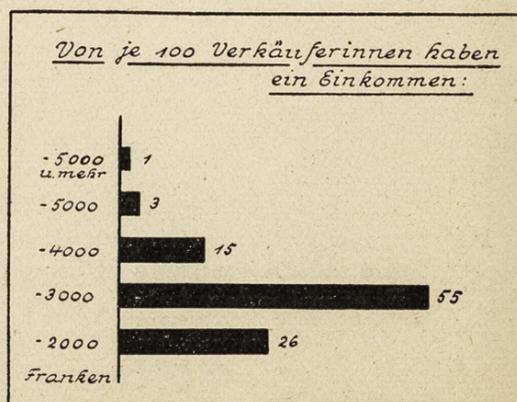
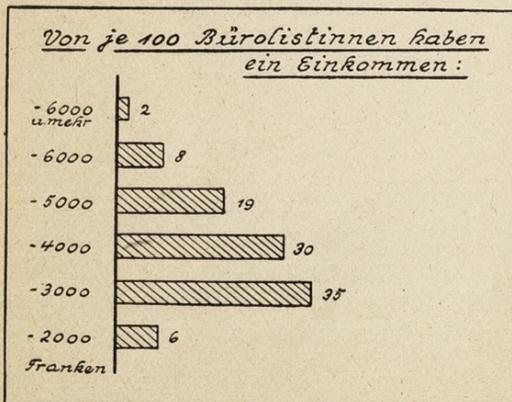
Es beziehen:

Bürolistinnen		Verkäuferinnen	
Jahresgehalt	Anzahl	Jahresgehalt	Anzahl
bis 800 Fr.	= 2	bis 400 Fr.	= 1
801—1200 »	= 3	401—600 »	= 3
1201—1400 »	= 5	601—800 »	= 6
1401—1600 »	= 13	801—1000 »	= 4
1601—1800 »	= 25	1001—1200 »	= 9
1801—2000 »	= 27	1201—1400 »	= 5
2001—2500 »	= 182	1401—1600 »	= 17
2501—3000 »	= 269	1601—1800 »	= 26
3001—3500 »	= 134	1801—2000 »	= 28
3501—4000 »	= 251	2001—2500 »	= 122
4001—4500 »	= 131	2501—3000 »	= 94
4501—5000 »	= 113	3001—3500 »	= 37
5001—5500 »	= 61	3501—4000 »	= 25
5501—6000 »	= 36	4001—4500 »	= 6
6001—6500 »	= 6	4501—5000 »	= 8
6501—7000 »	= 6	5001—5500 »	= 1
7001—7500 »	= 8	5501—6500 »	= 1
7501—8000 »	= 5	6501—10000 »	= 1
8001—8500 »	= 1		
8501—9000 »	= 2		
9001—10000 »	= 1		
			394

1281

Bei den Bürolistinnen verstehen sich die beiden Jahreseinkommen bis Fr. 800.—, 2 Einkommen bis Fr. 1400.—, je eines bis Fr. 1600.—, 1800.— und 2500.— für Stellen mit *Kost und Logis*. Im weitem erhalten 2 Bürolistinnen, welche Erwerbseinkommen bis Fr. 1200.— und Fr. 1800.— angeben, *freie Verpflegung* vom Arbeitgeber.

Bei den Verkäuferinnen beziehen sich die Jahreseinkommen von Fr. 400.— und Fr. 600.—, sowie 5 Beträge bis Fr. 800.—, je 3 bis Fr. 1000.— und Fr. 1200.—, je einer bis Fr. 1600.— und Fr. 2000.— ebenfalls auf Stellen mit *Kost und Logis*. Zwei Angaben bis Fr. 1200.— schließen *freie Verpflegung* in sich.



Bei der Betrachtung der nebenstehenden Tabellen zeigt es sich, daß mehr als die Hälfte, 59 %, der Bürolistinnen ein Jahreseinkommen von über Fr. 3000.— angeben. Dennoch steht zahlenmäßig die Salärstufe von Fr. 2500.— bis Fr. 3000.— mit 21 % an erster Stelle, was einem Monatslohn von Fr. 208.— bis Fr. 250.— entspricht. Ihr folgt diejenige von Fr. 3500.— bis Fr. 4000.— mit 19,5 %, woraus sich ein monatliches Einkommen von Fr. 291.— bis Fr. 333.— ergibt.

Das durchschnittliche Jahressalär der 1281 an der Umfrage beteiligten Bürolistinnen stellt sich auf Fr. 3739.65, das durchschnittliche Monatseinkommen auf Fr. 311.65.

Bei den Verkäuferinnen liegt die Sache wesentlich ungünstiger. Die überwiegende Mehrzahl, 81 %, verzeichnet ein Jahreseinkommen unter Fr. 3000.—. Das Hauptgewicht liegt hier bei der Salärstufe von Fr. 2000.— bis Fr. 2500.— mit 31 %. Demnach erhalten rund ein Drittel der von der Umfrage erfaßten Verkäuferinnen einen Monatslohn von Fr. 166.— bis Fr. 208.—; rund ein Viertel weniger als Fr. 166.— pro Monat.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Verkäuferinnen erreicht demnach den Betrag von Fr. 3000.— nicht. Es beträgt Fr. 2701.25, das durchschnittliche Monatseinkommen Fr. 225.10.

Der erhebliche Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Monatseinkommen von Bürolistinnen und Verkäuferinnen mag zum Teil davon herühren, daß bei den Bürolistinnen mehr ältere, bei den Verkäuferinnen mehr jüngere auf die Umfrage geantwortet haben. Wie im Abschnitt «Persönliche Verhältnisse der an der Umfrage Beteiligten» gezeigt wurde, sind 56 % der Bürolistinnen und 68 % der Verkäuferinnen, welche sich an der Umfrage beteiligten, im Alter von unter 30 Jahren.

Die Vermutung liegt nahe, daß eine erhebliche Zahl jüngerer Bürolistinnen mit niedrigeren Löhnen sich nicht entschließen konnte, den Fragebogen auszufüllen, während sich bei den Verkäuferinnen eher die älteren Berufstätigen zurückhaltend zeigten.

Nähere Angaben über die Lohnverhältnisse siehe «Saläre und Arbeitsverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz» von Dr. Carl Brüscheiler, Bern, herausgegeben 1938 vom Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich.

Auslagen für Kost und Logis.

Die Beträge, welche Bürolistinnen und Verkäuferinnen für Kost und Logis pro Jahr zu entrichten haben, bewegen sich zwischen Fr. 600.— und Fr. 3000.— und verstehen sich, auch bei Berufstätigen, die bei den Eltern wohnen, ohne eingeschlossene Unterstützungsleistungen.

Bei der Entschädigung für Verpflegung und Unterkunft an die Eltern treten Summen von Fr. 1200.—, 1400.— und 1600.— ziemlich stark hervor, wogegen für Auslagen für Kost und Logis außerhalb des Elternhauses, wie beim Abschnitt «Unterkunft und Verpflegung» bereits erwähnt wurde, im allgemeinen etwas höhere Beträge, Fr. 1400.—, 1600.— und darüber, zu verzeichnen sind.

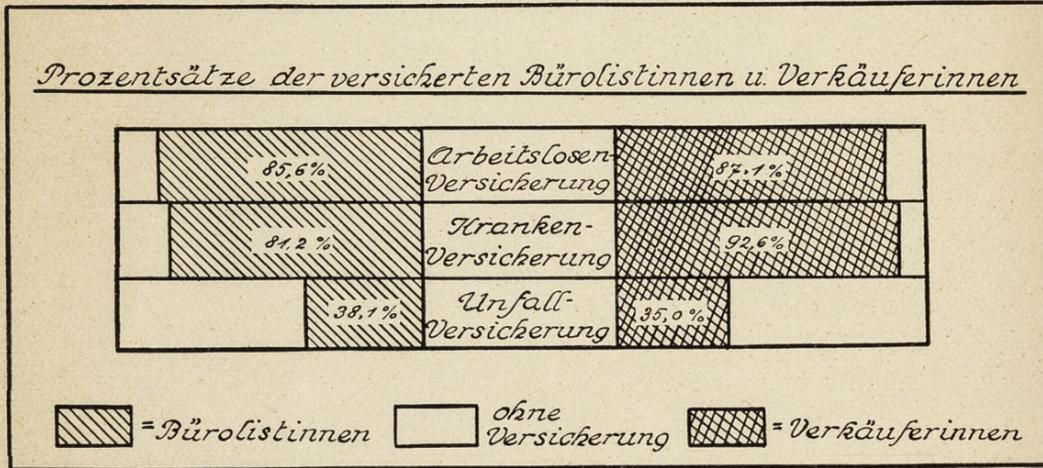
Auf eine ausführlichere Aufstellung von Prozentzahlen muß hier verzichtet werden, da ein Teil jener Bürolistinnen und Verkäuferinnen mit Unterstützungsleistungen, welche bei den Eltern wohnen, in ihren Angaben die Beträge für Unterstützung und für Kost und Logis nicht auseinandergelassen haben, so daß über deren effektive Höhe keine genauen Anhaltspunkte vorliegen.

Berufstätigen mit eigenem Haushalt wurde die Frage nach den Kosten der Haushaltsführung nicht gestellt. Es wurde hier mehr Gewicht darauf gelegt, zu erfahren, mit welcher Hilfe der Haushalt geführt wird. Diese Ergebnisse sind ebenfalls im Abschnitt «Unterkunft und Verpflegung» festgelegt.

Sozialversicherung.

Von den 1281 Bürolistinnen und 394 Verkäuferinnen sind versichert gegen

	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
Arbeitslosigkeit	1096	343
Krankheit	1040	365
Unfall	488	138



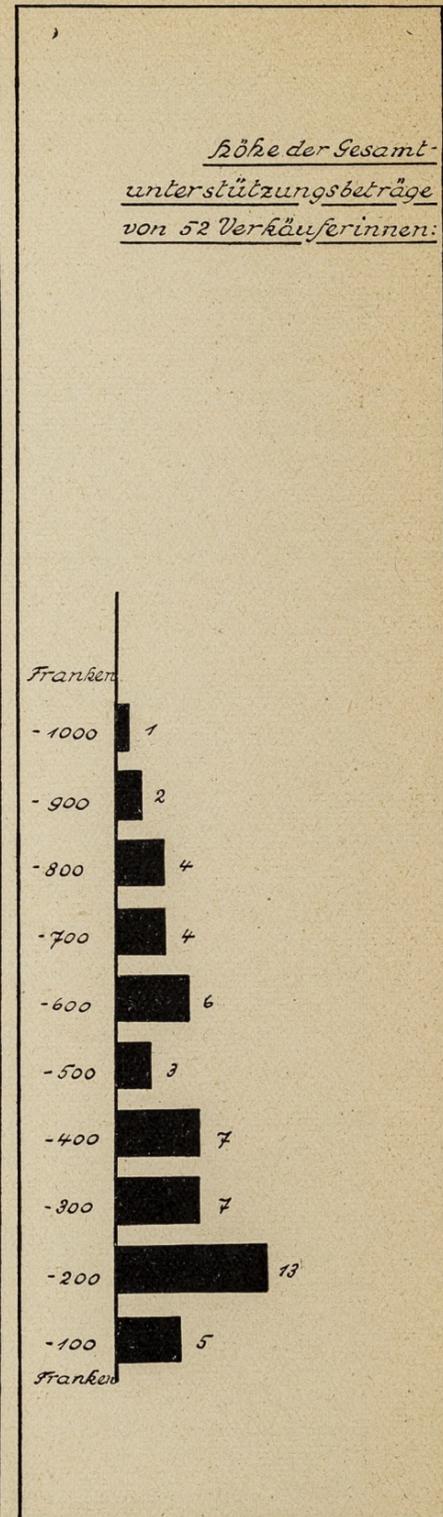
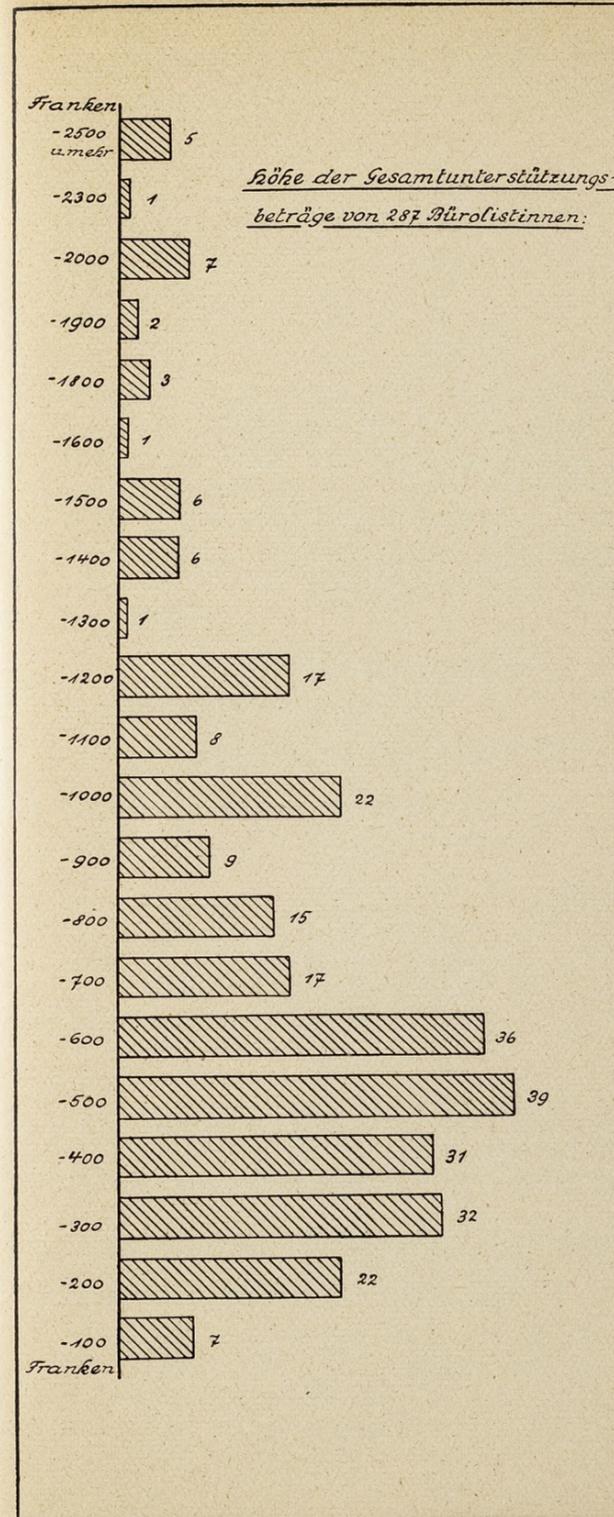
III. Unterstützungsleistungen.

1. Erwerbseinkommen und Unterstützungsleistungen.

593 Bürolistinnen, 46,5 % der Gesamtzahl 1281, unterstützen Eltern, Geschwister, Verwandte und andere Personen. Unter den Verkäuferinnen befinden sich 171 (43,5 %) mit Unterstützungsleistungen. Die jährlichen Erwerbseinkommen dieser Berufstätigen sind folgende:

Erwerbseinkommen	Bürolistinnen Anzahl	Verkäuferinnen Anzahl
bis 2000 Fr.	20 *	31
2001—3000 »	150 **	99
3001—4000 »	195	32
4001—5000 »	148	7
5001—6000 »	58	1
6001 u. mehr Fr.	22	1
	593	171

* 2 davon sind in Stellung mit Kost und Logis.
 ** 1 davon ist in Stellung mit Kost und Logis.



287 (48 %) Bürolistinnen und 52 (30,5 %) Verkäuferinnen geben die Höhe ihrer jährlichen Unterstützungsbeträge an. Es leisten an Unterstützungen

% des Erwerbseinkommens	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
	Anzahl	Anzahl
bis 10	86	21
11—20	110	20
21—30	58	9
31—40	18	1
41—50	14	1
51 und mehr	1	0
	287	52

Von den übrigen 306 Bürolistinnen und 119 Verkäuferinnen liegen keine genauen Angaben über die Summe ihrer jährlichen Unterstützungsbeträge vor. Sie haben sich darauf beschränkt, anzugeben, wem ihre Hilfe zugute kommt. Wenn sie bei den Eltern wohnen, ist ihre Leistung oft in der Entschädigung für Kost und Logis inbegriffen und nicht gesondert aufgeführt worden; 34 Bürolistinnen und 20 Verkäuferinnen geben den Eltern den ganzen Lohn ab und erhalten von ihnen ein kleines monatliches Taschengeld.

2. Alter und Wohnverhältnisse der Bürolistinnen und Verkäuferinnen mit Unterstützungsleistungen.

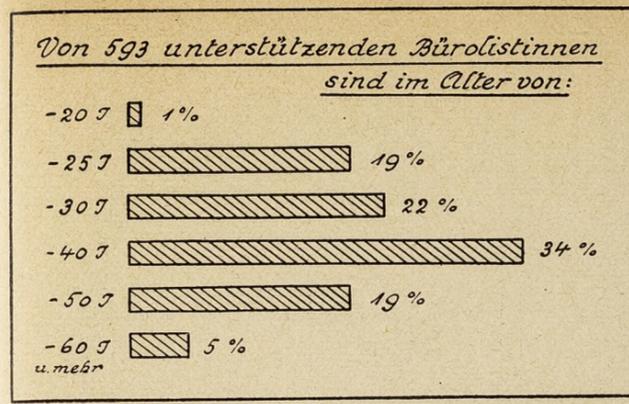
Rund 60 % der Bürolistinnen und Verkäuferinnen, welche unterstützen, wohnen bei den Eltern. Es ergibt sich folgendes Bild:

Bürolistinnen	Verkäuferinnen	
339	103	wohnen bei den Eltern
97	34	wohnen nicht bei den Eltern
154	27	führen eigenen Haushalt
3	7	sind in Stellung mit Kost und Logis
593	171	

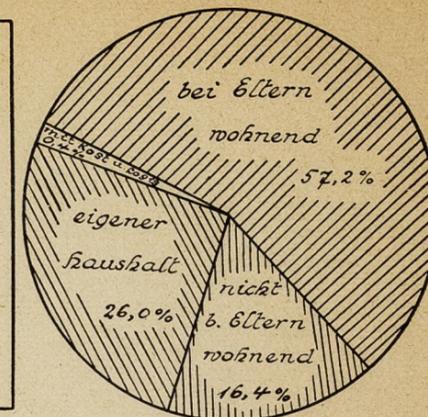
Betrachtet man das Alter der Berufstätigen dieser beiden Gruppen, so zeigt sich, daß mehr als die Hälfte der Bürolistinnen über 30 Jahre alt sind (58 %). Von den Verkäuferinnen haben 36 % das 30. Altersjahr überschritten, 64 % sind jünger.

Von den 593 unterstützenden Bürolistinnen und 171 Verkäuferinnen sind im Alter

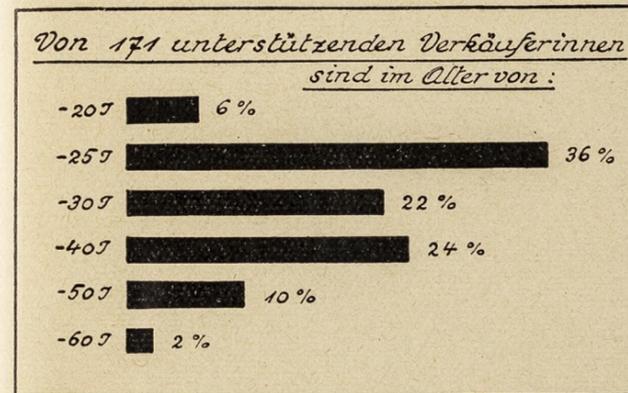
im Alter	Bürolistinnen	Verkäuferinnen
bis 20 Jahre	5	10
21—25 »	113	61
26—30 »	130	38
31—40 »	203	41
41—50 »	111	17
51—60 und mehr Jahre	31	4
	593	171



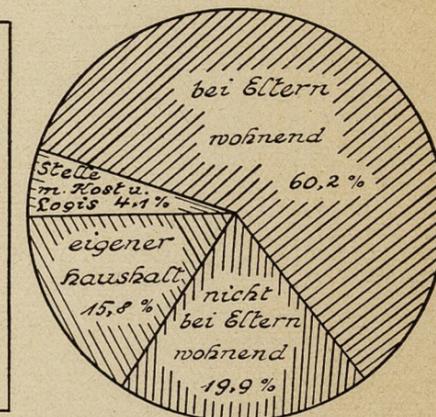
Alter der unterstützenden Bürolistinnen



Wohnverhältnisse der unterstützenden Bürolistinnen



Alter der unterstützenden Verkäuferinnen



Wohnverhältnisse der unterstützenden Verkäuferinnen

3. Art der Unterstützungsleistungen.

Bürolistinnen.

Die nachstehende Tabelle vermittelt ein Bild von den Unterstützungsleistungen der 593 Bürolistinnen, welche Angehörigen, Verwandten und anderen Personen mit finanzieller Hilfe beistehen.

Die Zahl der teilweise unterstützenden Berufstätigen steht mit 330 (56 %) an erster Stelle. Die Gruppe der ganz Unterstützten ist mit 107 (18 %) gleich hoch wie jene der 108 Bürolistinnen (18 %), welche Geschwistern vorübergehend oder dauernd hilft. 44 (8 %) der Bürolistinnen unterstützen ausschließlich Verwandte oder andere Personen, 4 (1 %) kommen lediglich für finanzielle Verpflichtungen von Familienangehörigen auf, ohne weitere Unterstützungsleistungen erfüllen zu müssen.

Tabelle der Unterstützungsleistungen von Bürolistinnen.

Vollständiger Unterhalt von Eltern u. gleichzeitige teilweise Unterstützung von Geschwistern, Verwandten od. andern Personen:

Beide Eltern	Vater	Mutter	Beide Eltern u. Geschwister	Vater u. Geschwister	Mutter u. Geschwister	Beide Eltern, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Vater, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Beide Eltern u. Verwandte od. andere Pers.	Vater u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter u. Verwandte od. andere Pers.
4	3	64	2	5	24	—	—	—	—	—	5

107

Teilweiser Unterhalt von Eltern u. gleichzeitige teilweise Unterstützung von Geschwistern, Verwandten od. andern Personen.

Beide Eltern	Vater	Mutter	Beide Eltern u. Geschwister	Vater u. Geschwister	Mutter u. Geschwister	Beide Eltern, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Vater, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Beide Eltern u. Verwandte od. andere Pers.	Vater u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter u. Verwandte od. andere Pers.
109	20	125	22	6	25	1	—	4	9	3	6

330

Dauernde Unterstützung von Geschwistern

Geschwister allein	Geschwister und deren Familie	Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.
23	1	6

30

Vorübergehende Unterstützung von Geschwistern

Geschwister allein	Geschwister und deren Familie	Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.
44	17	17

78

Unterstützung von Verwandten od. andern Pers.

Verwandte od. andere Personen
44

44

Finanzielle Verpflichtungen f. Fam.-angehörige

Familien-angehörige
4

4

593

a) *Gänzlicher Unterhalt der Eltern.*

In dieser Gruppe überragt die Zahl der Mütter (64), welche ganzen Unterhalt genießen, diejenige der Väter (3) um mehr als das 20fache. Ebenso sind Fälle von völligem Unterhalt der Mutter und gleichzeitiger Unterstützung von Geschwistern (24) häufiger als entsprechende von Vätern (5). Neben der Mutter werden in 5 Fällen auch Verwandte oder andere Personen unterstützt. Es ist begreiflich, daß ihre Zahl kleiner ist als bei der Gruppe der teilweise Unterstützten, da der gänzliche Unterhalt beider oder eines Elternteiles immerhin eine sehr erhebliche finanzielle Belastung darstellt, welche den meisten Bürolistinnen keine weiteren Auslagen in dieser Richtung mehr erlaubt.

b) *Teilweiser Unterhalt der Eltern.*

Die Zahl der teilweise unterstützten Eltern (109) ist hier derjenigen der teilweise unterstützten Mütter (125) viel näher als in der Gruppe der gänzlich Unterstützten. Auch zwischen der Anzahl der unterstützten Väter und der Mütter ist der Unterschied weniger groß: es erhalten ungefähr sechsmal mehr Mütter (125) teilweise Unterstützung als Väter (20).

Während in der Gruppe a) nur 2 Elternpaare gleichzeitig mit Geschwistern unterstützt werden, sind es hier 22.

23 Bürolistinnen stehen, abgesehen von ihren Leistungen an Angehörige, noch Verwandten oder anderen Personen finanziell bei.

c) *Unterstützung von Geschwistern.*

Bei der Betrachtung der Unterstützung von Geschwistern ist zu beachten, daß sich die Zahl der unterstützenden Bürolistinnen (108) nicht mit derjenigen der unterstützten Geschwister deckt. Die letztere ist größer, da es sich in einer Reihe von Fällen um mehrere Geschwister, deren genaue Zahl jedoch nicht bekannt ist, um Geschwister und Verwandte oder andere Personen oder aber um verheiratete Geschwister mit Kindern handelt, welche ebenfalls der Unterstützung teilhaftig werden. 17 Bürolistinnen unterstützen Geschwister und deren Familie vorübergehend, eine dauernd.

Nicht von allen Geschwistern ist die Ursache ihrer Notlage bekannt, doch sind Krankheit, Arbeitslosigkeit und zu kleines Einkommen vorherrschende Faktoren. Eine ganze Reihe von Bürolistinnen ermöglicht durch ihre Beiträge Geschwistern, vor allem Brüdern, eine gründliche berufliche Ausbildung.

Die Art der finanziellen Hilfe an Geschwister ist nicht überall angeführt. Am häufigsten sind Beträge in bar genannt, dann aber auch Unterstützungen in Form von Barbeträgen und Naturalien, sowie von Naturalien und freier Unterkunft.

d) *Unterstützung von weiteren Verwandten und anderen Personen.*

Aus den Gruppen a), b) und c) wurde ersichtlich, daß 28 Bürolistinnen neben Familienangehörigen noch weitere Verwandte oder andere Personen unterstützen. 44 Bürolistinnen stehen in finanzieller Hinsicht lediglich Verwandten oder anderen Personen bei.

4. Weitere finanzielle Verpflichtungen.

a) Für Familienangehörige:

Die Übernahme von finanziellen Verpflichtungen für Familienangehörige wurde als Unterstützung eingeschätzt. 35 Bürolistinnen fallen unter diese Gruppe; 31 von ihnen unterstützen bereits Angehörige oder Verwandte und andere Personen und sind in den Gruppen a), b), c) oder d) enthalten. Nur vier Bürolistinnen kommen somit ausschließlich für finanzielle Verpflichtungen von Familienangehörigen auf. Es handelt sich dabei um die Begleichung von Arzt- und Spitalrechnungen, die Bezahlung von Schulden, herrührend von Arbeitslosigkeit oder Bürgschaften, um die Übernahme von Geschäftsschulden für den Vater, die Abzahlung von Möbeln für die Familie u. a. m.

b) Persönliche Verpflichtungen:

80 Bürolistinnen haben persönliche Verpflichtungen abzutragen. An erster Stelle steht die Tilgung von Schulden, welche infolge von Krankheit oder Stellenlosigkeit gemacht werden mußten.

5. Einzelbeispiele von Unterstützungsleistungen.

Zur Ergänzung der oben angeführten Zahlen mögen hier einige Beispiele von Unterstützungsleistungen folgen:

- Bürolistin A schreibt: «Ich gebe am Ende jedes Monats mein ganzes Salär ohne jeden Abzug in die Hände meiner Mutter, welche für den Haushalt sorgt und sämtliche Auslagen bestreitet.»
- Bürolistin B führt an: «Meine Eltern sind geschieden. Meine Mutter ist nicht mehr erwerbsfähig und ich lebe mit ihr in gemeinsamem Haushalt, dessen Kosten ich allein bestreite. Da mir meine Mutter seinerzeit unter schweren Opfern eine gründliche Berufsausbildung ermöglichte, ist es selbstverständlich, daß ich heute für ihren Unterhalt ganz aufkomme. Zahlenmäßig kann ich keine Angaben machen, da wir nur eine Kasse führen und uns jeden Monat glücklich schätzen, wenn wir mit den Einnahmen ausgekommen sind.»
- Bürolistin C betont, daß sie ihre Mutter, welche durch den Krieg völlig mittellos geworden sei, ganz erhalte und für den gemeinsamen Haushalt aufkomme.
- Bürolistin D wohnt mit Mutter und Schwester zusammen und bestreitet seit 1920 an Vaters Stelle den Unterhalt für die Familie. Früher sorgte sie für ihre jüngeren Geschwister sowie für ihre Großmutter, jetzt nur noch für ihre kranke Mutter und ihre Schwester, welche den Haushalt führt.
- Bürolistin E schreibt: «Mein Vater starb mittellos, als ich nicht ganz 20jährig war. Ich bin das älteste von sechs Geschwistern. Damals waren vier Geschwister noch schulpflichtig und ich mußte während mehr als einem Jahrzehnt ganz allein für meine Angehörigen sorgen und meine vier Geschwister ausbilden lassen.» Die Betreffende gibt auch heute noch monatliche Beiträge und Zuschüsse an zwei Brüder zur Stützung eigener, kleiner Geschäfte, welche nicht genügend abwerfen und nur betrieben werden, damit die Brüder nicht der Arbeitslosigkeit anheim fallen.

- Bürolistin F gibt an: «Meine Mutter, die über 60 Jahre alt ist und nur durch Ausführen von Flickarbeiten für Bekannte hie und da einen Franken an die Haushaltskosten beisteuern kann, ist ganz auf mein Einkommen angewiesen.»
- Bürolistin G erklärt: «Bis zum Tode meiner Mutter war ich «Familienvater». Ich habe für meine Mutter und meine Geschwister in Tagen der Krankheit und Arbeitslosigkeit gesorgt. Bis ungefähr zum 40. Altersjahre habe ich den letzten Rappen meines Einkommens abgegeben. Für die Mutter hatte ich während ihrer vier letzten Lebensjahre eine Pflegerin angestellt, damit ich unbesorgt meinem Berufe nachgehen konnte. So war es mir möglich, ihr einen Lebensabend zu bieten, wie sie ihn durch treue Fürsorge an fünf Kindern wohl verdient hatte. Ich war von diesen fünf Kindern das jüngste. Der Vater verunglückte, als ich 2 Jahre alt war. Wir waren arm. Die Mutter hat uns durch Schneidern ohne jede fremde Hilfe großgezogen. Die ältesten Geschwister haben dann ein wenig mitgeholfen, bis sie sich verheirateten. Jetzt aber sind alle gestorben. Ich bin glücklich, daß ich als weibliche Angestellte meiner Familie dienen durfte.»
- Bürolistin H schreibt: «Mein Vater, eine Tante und ich leben in gemeinsamem Haushalt, den eine Freundin von mir führt. Da mein Vater seit zehn Jahren arbeitsunfähig ist und keinerlei Pension bezieht, fällt die Bestreitung der Auslagen für den Haushalt in der Hauptsache mir zu.»
- Bürolistin I führt aus: «Ich möchte sehr gerne ins Ausland gehen, um meine Sprachkenntnisse zu vervollkommen und um meinen Gesichtskreis zu erweitern, doch wird dies voraussichtlich auf Jahre hinaus nicht möglich sein, da mein Vater arbeitslos ist und infolge seines Alters kaum mehr eine Anstellung finden wird, so daß meine Familie auf meine Mithilfe angewiesen ist.»
- Bürolistin K teilt mit: «Seit dem Tode meines Vaters ist meine Mutter, welche lahm und daher arbeitsunfähig ist, unterstützungsbedürftig. Sie bezieht eine Pension, die jedoch nicht ausreicht, um eine Pflegerin anzustellen. Damit unsere alte Mutter in ihrem hilflosen Zustande nicht unter fremden Leuten leben muß, bleibt meine Schwester zu Hause zu ihrer Pflege und zur Besorgung des Haushaltes. Mit meinem Lohne von Fr. 200.— pro Monat komme ich größtenteils für die Unkosten auf.» (Bürolistin K ist 46 Jahre alt.)
- Bürolistin L schreibt: «Ich unterstütze meine Eltern, indem ich einen ziemlich hohen Beitrag an die Haushaltskosten leiste.»
- Bürolistin M unterstützt ihre Eltern und gleichzeitig einen in Paris lebenden Bruder, sowie eine Schwester, welche als Schneiderin kein genügendes Einkommen hat. Der Vater der Betreffenden ist Auslandschweizer, der mit 60 Jahren in die Schweiz zurückkehrte und infolge seines Alters nur noch eine bescheidene Anstellung finden konnte.
- Bürolistin N unterstützt teilweise ihre Mutter und führt mit ihr zusammen eigenen Haushalt. Außerdem sorgt sie noch für die Familie ihres Bruders. Sie schreibt: «Ich kleide teilweise die vier Kinder meines Bruders. Mehr als Geld opfere ich die meiste Freizeit zum Schneidern.»
- Bürolistin O unterstützt teilweise ihre beiden Eltern und außerdem noch einen Bruder in Form eines Darlehens zur Gründung eines eigenen Geschäftes.
- Bürolistin P schreibt: «Ich lebe in gemeinsamem Haushalt mit Mutter und Geschwistern. Meine zwei älteren Geschwister und ich kommen für den Haushalt gemeinsam auf; zwei jüngere Geschwister sind wegen beruflicher Ausbildung und teilweiser Arbeitslosigkeit unterstützungsbedürftig.»
- Bürolistin Q unterstützt eine verheiratete Schwester, welche in China lebt und durch den Krieg und die Arbeitslosigkeit ihres Mannes sehr heimgesucht worden ist.

- Bürolistin R hilft der Familie eines Stiefbruders durch regelmäßige Beiträge an den Mietzins.
- Bürolistin S sorgt für einen Neffen, welcher gegenwärtig eine Berufslehre absolviert und nachher das Technikum besuchen möchte.
- Bürolistin T hat schon früh für ihre Geschwister Opfer bringen müssen. Sie hätte sich gerne dem Erzieherberufe zugewandt, doch war ihr dies unmöglich, da der Vater auf möglichst rasches Mitverdienen seiner Kinder angewiesen war. Sie schreibt: «Ich war von 12 Kindern das sechste; die älteren Geschwister heirateten, ich allein war des Vaters Stütze für die Erziehung der jüngeren. Unsere Mutter starb bei der Geburt des zwölften Kindes.» Auch heute noch hat die Betreffende ein vollgerüttelt Maß von Fürsorgepflichten zu erfüllen. Einen Bruder, dessen Frau krank ist, unterstützt sie mit einem regelmäßigen monatlichen Beitrag. Der Familie eines über die Wintermonate gänzlich arbeitslosen Schwagers hilft sie seit mehreren Jahren mit einem monatlichen Beitrag ebenfalls über die ärgste Not hinweg. Einen jüngeren Bruder, welcher vor einigen Jahren aus dem Auslande zurückkehrte und lange Zeit keine Anstellung finden konnte, hatte sie während 2½ Jahren vollständig erhalten und später mit einem beträchtlichen jährlichen Zuschuß unterstützt, bis er wieder eine feste Stelle fand. Ferner unterstützt diese Bürolistin einen weiteren Bruder, der von Geburt an schwachsinnig ist und bei einem Landwirt für Kost und Logis arbeitet, durch die Anschaffung von Kleidern. Auch für sonstige Auslagen, wie Arztkosten und dergleichen kommt sie für ihn auf. Weiterhin sorgt sie für einen Neffen, den sie von klein auf betreute, indem sie ihm gegenwärtig einen Teil des Lehrgeldes bezahlt und sonstige notwendige Anschaffungen für ihn bestreitet.
- Bürolistin U unterstützt dauernd ihre infolge Gehörlosigkeit erwerbsunfähige Schwester.
- Bürolistin V beherbergt in ihrem Haushalt eine betagte, arbeitsunfähige Tante, für deren Lebensunterhalt sie vollständig aufkommt. Der Bruder der Betreffenden, von Beruf Musiker, ist sehr oft arbeitslos und kann dann nichts an die Haushaltskosten beitragen; er ist sogar häufig auf die Unterstützung der Schwester angewiesen.
- Bürolistin W ermöglicht einer Freundin mit sehr geringem Einkommen durch gemeinsamen Haushalt ein annehmbares Dasein.

Verkäuferinnen.

Von den 171 Verkäuferinnen, welche Angehörigen, Verwandten oder anderen Personen finanziell helfen, fallen 98 (57 %) unter die Gruppe der teilweise, 34 (20 %) unter jene der gänzlich Unterstützenden. 35 (20,5 %) Verkäuferinnen unterstützen Geschwister und Verwandte oder andere Personen, 2 ausschließlich Verwandte oder andere Personen und 2 übernehmen finanzielle Verpflichtungen für Familienangehörige.

a) Gänzlicher Unterhalt der Eltern.

Die Zahl der gänzlich unterstützten Mütter (19) ist auch hier größer als diejenige der Väter (6), sie beträgt das Dreifache der letzteren. Zusätzliche finanzielle Hilfe an Verwandte oder andere Personen ist in dieser Gruppe nur einmal zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, daß, bei den oftmals sehr niedrigen

Tabelle der Unterstützungsleistungen von Verkäuferinnen.

Vollständiger Unterhalt von Eltern u. gleichzeitige teilweise Unterstützung von Geschwistern, Verwandten od. andern Personen

Beide Eltern	Vater	Mutter	Beide Eltern u. Geschwister	Vater u. Geschwister	Mutter u. Geschwister	Beide Eltern, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Vater, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Beide Eltern u. Verwandte od. andere Pers.	Vater u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter u. Verwandte od. andere Pers.
6	—	19	2	—	6	—	—	—	—	—	1

34

Teilweiser Unterhalt von Eltern u. gleichzeitige teilweise Unterstützung von Geschwistern, Verwandten od. andern Personen:

Beide Eltern	Vater	Mutter	Beide Eltern u. Geschwister	Vater u. Geschwister	Mutter u. Geschwister	Beide Eltern, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Vater, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter, Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.	Beide Eltern u. Verwandte od. andere Pers.	Vater u. Verwandte od. andere Pers.	Mutter u. Verwandte od. andere Pers.
37	1	35	14	1	7	—	—	—	—	—	3

98

Dauernde Unterstützung von Geschwistern

Geschwister allein	Geschwister und deren Familie	Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.
2	—	—

2

Vorübergehende Unterstützung von Geschwistern

Geschwister allein	Geschwister und deren Familie	Geschwister u. Verwandte od. andere Pers.
26	3	4

33

Unterstützung von Verwandten od. andern Pers.

Verwandte od. andere Personen
2

2

Finanzielle Verpflichtungen f. Fam.-Angehörige

Familien-angehörige
2

2

171

Löhnen der Verkäuferinnen, eine weitere Belastung der einzelnen Berufstätigen nicht in Frage kommen kann.

b) Teilweiser Unterhalt der Eltern.

Die Anzahl der Fälle von gleichzeitiger teilweiser Unterstützung von Eltern oder eines Elternteiles und von Geschwistern stellt mit 22 ungefähr ein Drittel der Unterstützungsleistungen dieser Gruppe dar.

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, können nur 3 Verkäuferinnen außer ihrer Mutter auch noch Verwandten oder anderen Personen finanziell beistehen.

c) Unterstützung von Geschwistern.

33 Verkäuferinnen unterstützen Geschwister vorübergehend, 2 dauernd. In 3 Fällen handelt es sich um verheiratete Geschwister mit Familie, in 4 Fällen um Geschwister und Verwandte oder andere Personen.

Als Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit sind vor allem Arbeitslosigkeit, sodann Krankheit hervorzuheben. Mithilfe bei der Finanzierung der beruflichen Ausbildung von Geschwistern ist ebenfalls erwähnt worden. Eine Reihe von Verkäuferinnen ist nicht auf diese Frage eingegangen.

Die meisten Unterstützungen werden als Barbeträge aufgeführt, im weiteren als Naturalien, sowie als Barbeträge und Naturalien.

d) Unterstützung von weiteren Verwandten und anderen Personen.

Aus dem bisher Dargestellten geht hervor, daß 4 Verkäuferinnen Angehörige und Verwandte oder andere Personen unterstützen. Zu nennen sind ferner 2 Berufstätige, welche lediglich Verwandten oder anderen Personen finanzielle Hilfe gewähren.

4. Weitere finanzielle Verpflichtungen.

a) Für Familienangehörige:

8 Verkäuferinnen kommen für finanzielle Verpflichtungen von Familienangehörigen auf; bei 6 fallen sie zusammen mit einer anderen, in den Gruppen a), b), c) oder d) bereits erwähnten Unterstützung.

b) Persönliche Verpflichtungen:

26 Verkäuferinnen bejahen die Frage nach persönlichen finanziellen Verpflichtungen, welche vor allem von Krankheit und Stellenlosigkeit herrühren.

5. Einzelbeispiele von Unterstützungsleistungen.

Auch hier kann die Wiedergabe einiger Beispiele Einblick gewähren in die Vielgestaltigkeit der Unterstützungsleistungen von Verkäuferinnen:

Verkäuferin A kommt ganz für den Lebensunterhalt ihrer Mutter auf, welche ein chronisches Leiden hat und fast erblindet ist; ihr Zustand erfordert stetige ärztliche Kontrolle und zeitweise Spitalbehandlung. Der Bruder dieser Verkäuferin

ist Schneider und hat nur ein sehr geringes Einkommen, so daß er fast nichts an die Haushaltkosten beizutragen vermag und von der Schwester oft noch unterstützt werden muß.

Verkäuferin B gibt zu Hause den größten Teil ihres Jahreseinkommens von Fr. 2000.— ab. Sie schreibt, durch die langandauernde Arbeitslosigkeit des Vaters und durch die Krankheit der Schwester sei das Einkommen der Familie so knapp geworden, daß die ganze Familie ständig unter dem Druck des Mangels stehe, da eben das Einkommen nicht ausreiche, um die notwendigsten Bedürfnisse von vier erwachsenen Personen zu bestreiten.

Verkäuferin C unterstützt einen Bruder, welcher sieben Kinder hat, mit Barbeträgen und ermöglicht dadurch eine gründliche berufliche Ausbildung der Kinder.

Verkäuferin D hilft ihrem arbeitslosen Bruder durch Kleideranschaffungen für seine beiden Kinder.

Verkäuferin E führt mit zwei Schwestern zusammen eigenen Haushalt. Sie schreibt: «Jedes von uns zahlt etwas an die Kosten. Wenn nun eine der Schwestern arbeitslos wird, muß ich für deren Betrag aufkommen, da beide wenig verdienen, die jüngste oft nur Fr. 110.— bis Fr. 120.— pro Monat. Sie ist in einer Fabrik tätig und kann vielfach nur reduziert arbeiten, so daß sie oft nicht einmal auf den oben genannten Betrag kommt. Da muß ich dann eben einspringen.»

6. Bevorstehende Unterstützungsleistungen.

Die Frage nach sicher bevorstehenden Unterstützungsleistungen wurde vielfach nicht ganz richtig verstanden, d. h. sie wurde bei der Beantwortung übergangen, obwohl aus dem Inhalt der betreffenden Fragebogen deutlich hervorging, daß sie hätte bejaht werden sollen. Die Unterstützenden waren in diesem Falle der Meinung, es müsse sich um eine weitere, zu der bereits gewährten neu hinzukommende Unterstützung handeln, während durch die Fragestellung auch die weiterlaufenden hätten erfaßt werden sollen. Es darf daher mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Zahl der Bürolistinnen und Verkäuferinnen (230 bzw. 38) mit sicher bevorstehenden Unterstützungsleistungen bei richtiger Beantwortung der Frage größer wäre.

80 Bürolistinnen und 5 Verkäuferinnen geben an, in absehbarer Zeit unter Umständen Angehörigen, Verwandten oder anderen Personen finanziell beistehen zu müssen.

Einige Beispiele:

Bürolistin A schreibt, daß ihr für die nächsten Jahre die Unterstützung einer wegen Krankheit schon seit Monaten arbeitsunfähigen Schwester bevorstehe, welche im Verlaufe dieses Jahres von der Krankenkasse ausgesteuert sei und dann kein Einkommen mehr haben werde.

Bürolistin B führt aus: «Meine Eltern sind leidend und sofern mein Vater seinen Beruf nicht mehr im bisherigen Maße ausüben könnte, wäre ich verpflichtet, meine Eltern zu unterstützen.»

Bürolistin C steht der völlige Unterhalt der Eltern bevor, da diese erwerbsunfähig sind und alle ihre Ersparnisse verloren haben.

Verkäuferin A steht für die kommenden Jahre die gänzliche Unterstützung der Eltern wegen vorgerückten Alters und Arbeitslosigkeit des Vaters bevor.

7. Beispiele früherer Unterstützungsleistungen.

Auch einige Beispiele von früheren Unterstützungsleistungen sind erwähnenswert und sollen hier wiedergegeben werden:

- Bürolistin A schreibt: «Als zweitältestes von 7 Geschwistern, welche alle einen rechten Beruf erlernen konnten, hatte ich früher viel daheim zu helfen. Meine Eltern waren auf meine Hilfe dringend angewiesen.»
- Bürolistin B hat zur Ermöglichung der beruflichen Ausbildung ihrer Geschwister bis vor einem Jahr ihren gesamten Lohn zu Hause abgegeben.
- Bürolistin C führte mit ihrer Mutter zusammen gemeinsamen Haushalt und kam bis zu dem vor kurzem erfolgten Ableben der Mutter völlig für deren Lebensunterhalt auf.
- Bürolistin D sorgte an Elternstatt für ihre 4 unmündigen Geschwister und ermöglichte ihnen eine gründliche berufliche Ausbildung.
- Bürolistin E kam bis vor einem Jahr für den gänzlichen Unterhalt ihrer nunmehr verstorbenen Mutter auf.
- Bürolistin F schreibt: «Ich habe während mehreren Jahren meine Eltern, die kein Vermögen und nur eine ungenügende Pension erhielten, unterstützt. Vor einigen Jahren ist mein Vater und letztes Jahr leider auch meine Mutter gestorben. Ich habe aber sonst noch viel an befreundete und in Not geratene liebe Menschen geleistet, so daß meine jetzigen Ersparnisse gleich Null sind. Somit muß ich meinen Unterhalt unter allen Umständen verdienen.»
- Bürolistin G hat während 20 Jahren ganz allein für ihre inzwischen verstorbenen Eltern gesorgt, die sonst, da ohne jede eigenen Mittel, der Heimatgemeinde zur Last gefallen wären.
- Bürolistin H unterstützte ihren arbeitslosen Pflegebruder und ermöglichte ihm einen Welschlandaufenthalt.

8. Die Unterstützungsleistungen und der Unterhalt von Kindern bei verheirateten, geschiedenen und verwitweten Bürolistinnen und Verkäuferinnen.

Im Abschnitt «Unterkunft und Verpflegung» wurde etwas näher auf die Verhältnisse bei den verheirateten, geschiedenen und verwitweten Bürolistinnen und Verkäuferinnen eingegangen. Es mag interessant sein, auch im Hinblick auf ihre Unterstützungsleistungen und den allfälligen Unterhalt von Kindern, diese Gruppe gesondert zu betrachten. Vorauszuschicken ist, daß der Unterhalt von Kindern nicht als Unterstützungsleistung angesehen worden ist.

23 von den 5 verheirateten, 40 geschiedenen und 9 verwitweten Bürolistinnen unterstützen Angehörige, Verwandte oder andere Personen. 8 von ihnen sind Mütter von Kindern, nämlich 7 geschiedene und eine verwitwete.

Von den Bürolistinnen haben

- 3 geschiedene je 1 Kind, 2 erhalten ihr Kind ganz;
 4 geschiedene je 2 Kinder, 2 erhalten ihre Kinder ganz, 2 teilweise;
 1 verwitwete, 2 Kinder, sie erhält ihre Kinder ganz.

10 dieser Kinder sind minderjährig, eines ist erwachsen und bringt sich selber durch. Eine der geschiedenen Bürolistinnen gibt an, Alimente zu erhalten; die Höhe des Betrages ist nicht bekannt.

Unter den 10 verheirateten, 13 geschiedenen und 5 verwitweten Verkäuferinnen sind 11 mit Unterstützungsleistungen; 2 geschiedene und 2 verwitwete haben Kinder, nämlich

2 geschiedene je 1 Kind, sie erhalten ihr Kind teilweise;

2 verwitwete je 1 Kind, eine erhält ihr Kind ganz, die andere teilweise.

Die Kinder sind alle minderjährig. Eine geschiedene Verkäuferin erhält Fr. 600.— Alimente im Jahr.

Überblickt man die Gruppe der verheirateten, geschiedenen und verwitweten Bürolistinnen und Verkäuferinnen im gesamten in bezug auf die Frage des Unterhaltes der Kinder, so ergibt sich folgendes Bild:

Bürolistinnen

Zahl der Mütter	Zivilstand der Mutter	Anzahl der Kinder		Unterhalt der Kinder		Alter der Kinder Jahre				
		je Mutter	Total	ganz	teilw.	—5	—10	—15	—20	20 und mehr Jahre
1	verh.	2	2	—	2	—	1	1	—	—
12	gesch.	1	12	11	—	1	5	2	3	1
7	„	2	14	8	6	—	5	5	2	2
2	„	3	6	4	2	—	—	1	5	—
2	verw.	1	2	2	—	—	—	1	1	—
3	„	2	6	6	—	—	4	2	—	—
1	„	3	3	—	—	—	—	—	—	3
28			45	31	10	1	15	12	11	6

4*

Verkäuferinnen

Zahl der Mütter	Zivilstand der Mutter	Anzahl der Kinder		Unterhalt der Kinder		Alter der Kinder Jahre				
		je Mutter	Total	ganz	teilw.	—5	—10	—15	—20	20 und mehr Jahre
2	verh.	1	2	1	—	1	—	—	—	1
1	„	3	3	3	—	—	1	1	1	—
6	gesch.	1	6	2	4	2	1	2	1	—
2	„	2	4	2	2	—	—	4	—	—
1	verw.	1	1	1	—	—	—	—	1	—
2	„	2	4	3	1	—	—	1	1	2
1	„	3	3	—	—	—	—	—	—	3
15			23	12	7	3	2	8	4	6

4*

* ohne Angaben.

4 ledige Bürolistinnen und 2 ledige Verkäuferinnen geben an, Mutter eines Kindes zu sein. 2 von diesen Bürolistinnen unterstützen gleichzeitig noch ihre Mutter, eine kommt ganz für den Unterhalt ihres Kindes auf, die andere teilweise. Die 2 Bürolistinnen, welche keine finanziellen Beiträge an Angehörige verzeichnen, erhalten ihr Kind ganz.

Eine der beiden Verkäuferinnen gibt an, allein für ihr Kind zu sorgen, die andere teilweise.

IV. Vorsorge für das Alter.

Die Frage nach der Möglichkeit der Vorsorge für das Alter beantworteten 396 Bürolistinnen mit einem Nein. 460 geben an, in ungenügendem Maße vorsorgen zu können, 103 sind in der Lage, einige Ersparnisse zu machen, doch können sie zur Zeit nicht voraussehen, ob diese als zureichend bezeichnet werden dürfen oder nicht. Nur 208 Bürolistinnen sehen dem Alter ohne Besorgnisse finanzieller Art entgegen; sie bezeichnen ihre Vorsorge als genügend. 114 haben diese Frage nicht beantwortet.

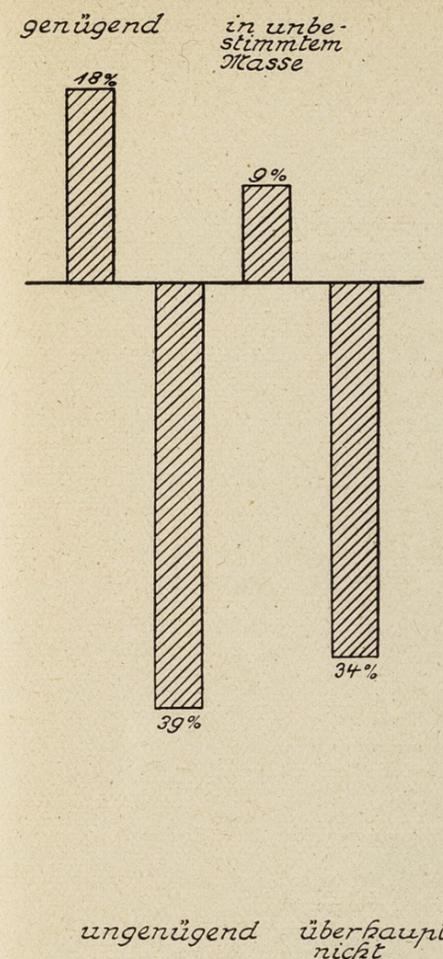
Betrachtet man in diesem Zusammenhange die Anzahl der Bürolistinnen, welche auf spätere Pensionierung rechnen können (213), in einer Lebensversicherung sind (351) oder Pensionsberechtigung und Lebensversicherung angeben (149), so zeigt sich, daß nicht für alle einer Pensionskasse angehörenden Bürolistinnen im Alter ausreichend gesorgt sein wird. Auf jene, welche eine Lebensversicherung eingegangen sind, trifft dies in noch geringerem Maße zu. Hierin wird auch der Grund zu finden sein, warum 149 pensionsberechtigte Bürolistinnen auch noch in einer Lebensversicherung sind. 568 (44,5 %) Bürolistinnen haben weder Anspruch auf Pensionierung, noch sind sie in einer Lebensversicherung; unter ihnen sind 236 (18,5 %) mit Unterstützungsleistungen an Eltern, Geschwister, Verwandte und andere Personen.

Von den Verkäuferinnen können 186 nicht für die alten Tage vorsorgen, 130 in ungenügendem und nur 15 in genügendem Maße. 9 Verkäuferinnen bejahen die Möglichkeit der Vorsorge, ohne jedoch genauere Angaben darüber zu machen; 54 äußern sich nicht zu dieser Frage.

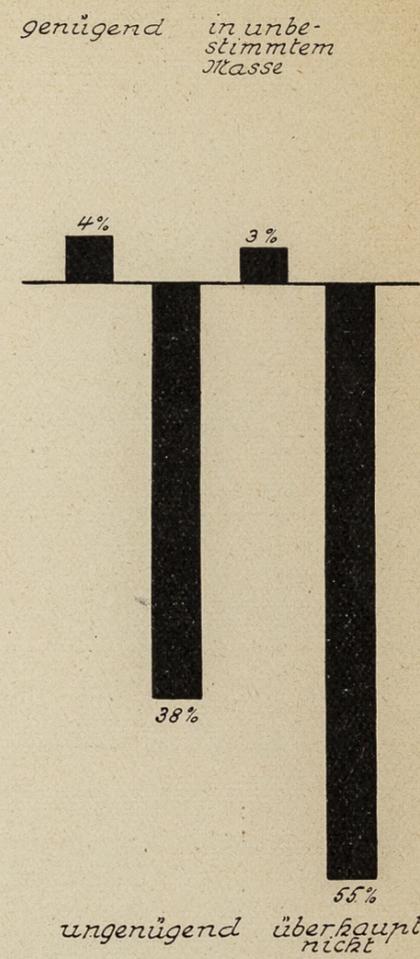
46 Verkäuferinnen sind in einer Pensionskasse, 101 in einer Lebensversicherung, 30 in beiden zusammen. Unter den 217 (55 %) Verkäuferinnen, welche nicht pensionsberechtigt sind und keine Lebensversicherung abgeschlossen haben, befinden sich 83 (21 %) mit Unterstützungsleistungen.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß annähernd die Hälfte der Bürolistinnen und mehr als die Hälfte der Verkäuferinnen in ihrem Alter ausschließlich auf ihre im Laufe der Erwerbstätigkeit gemachten Ersparnisse angewiesen sein werden. Dabei enthält jede dieser beiden Gruppen, wie bereits erwähnt, rund 20 % Berufstätige mit Unterstützungsleistungen!

Von 1167 Bürolistinnen können für ihr Alter vorsorgen:



Von 340 Verkäuferinnen können für ihr Alter vorsorgen:



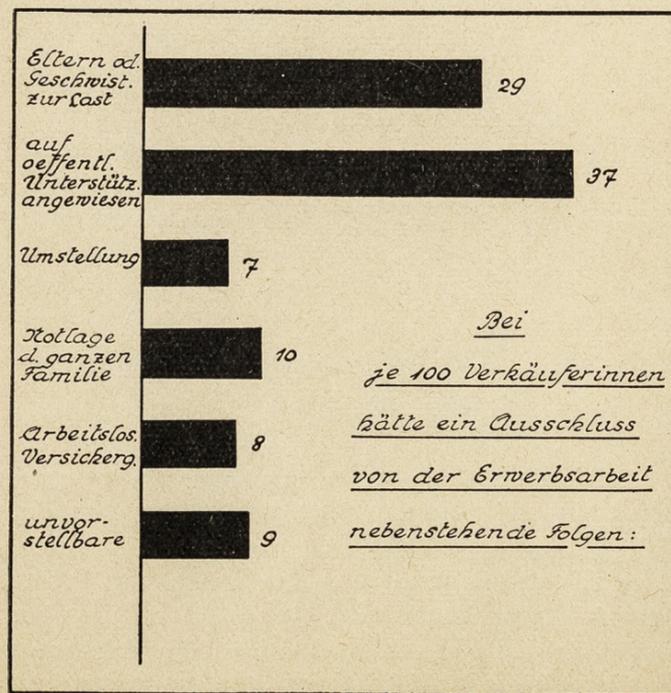
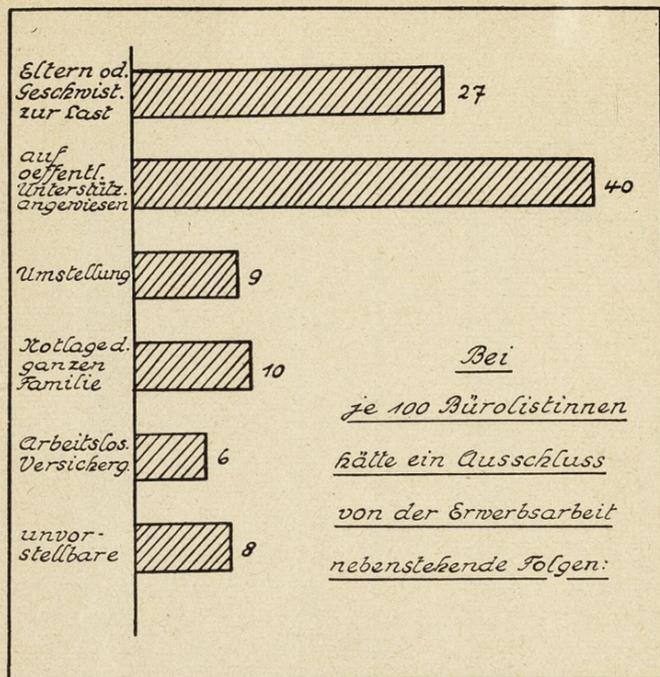
V. Folgen eines allfälligen Ausschlusses von der Erwerbstätigkeit.

Eine noch eindringlichere Sprache sprechen die Angaben über die Erwerbsnotwendigkeit und die Folgen des Ausschlusses von der Erwerbsarbeit.

Von 1281 Bürolistinnen arbeiten 1252, also 98 %, weil sie auf Erwerb angewiesen sind. Nur 15 (1 %) verneinen die Frage der Erwerbsnotwendigkeit und 14 (1 %) lassen diese Frage offen stehen.

Zu der Erörterung der Folgen eines allfälligen Ausschlusses von der Erwerbsarbeit haben nicht alle Bürolistinnen Stellung genommen. 229 geben an,

in diesem Falle ihren Eltern oder Geschwistern zur Last fallen zu müssen, welche sie zum Teil nur mit Mühe erhalten könnten. Mehr als ein Viertel der Bürolistinnen aber, nämlich 332, sehen in der Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge den einzigen Ausweg aus der Not, in die sie unfehlbar geraten würden, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen dürften.



Die Verkäuferinnen, welche erwerbstätig sein müssen, um ihre Existenz fristen zu können, erreichen die Zahl 386, was ebenfalls einen hohen Prozentsatz, 97,5 %, ausmacht. 2 Verkäuferinnen (0,5 %) sind nicht unbedingt auf Erwerb angewiesen, 6 (1,5 %) beantworten diese Frage nicht.

Wie bei den Bürolistinnen, äußern sich zu der Frage der Folgen eines allfälligen Ausschlusses von der Erwerbstätigkeit auch nicht alle Verkäuferinnen. 62 würden Eltern und Geschwistern zur Last fallen, 79 der öffentlichen Unterstützung.

VI. Schlußbemerkungen.

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Umfrage wurde nicht außer acht gelassen, daß sich der Einwand erheben könnte, ihr Resultat sei zu wenig umfassend, um eine Verallgemeinerung der gemachten Feststellungen zu erlauben.

Wenn einerseits diesem Umstande Rechnung getragen und bei der Beurteilung und Verarbeitung des gesammelten Materials Zurückhaltung geübt wurde, darf andererseits doch nachdrücklich auf die wertvollen und sehr aufschlußreichen Einblicke hingewiesen werden, welche die Umfrage ermöglichte.

Sie zeigt vor allem, daß mit geringen Ausnahmen alle erfaßten Bürolistinnen und Verkäuferinnen auf Erwerb angewiesen sind, so sehr angewiesen sind, daß bei allfälliger Erwerbsunmöglichkeit nicht nur sie selber, sondern in zahlreichen Fällen auch ihre Familien in Not geraten und von der Hilfe der Öffentlichkeit abhängen würden. Drängt sich daher nicht unwillkürlich die Frage auf, ob es einen Sinn hätte, wie dies ja heute hier und da angetönt wird, Frauen aus einem Berufe, in welchem sie Tüchtiges leisten, hinauszudrängen, um ihren Platz Männern zu überlassen? Doch wohl kaum, denn es müßte damit gerechnet werden, daß in sehr vielen Fällen eine Umstellung auf einen anderen, von Männern weniger begehrten Beruf, nicht möglich wäre und daß die aus ihrer bisherigen Erwerbsarbeit ausgeschlossenen Frauen somit unfehlbar ihren Vätern oder Brüdern oder der Öffentlichkeit zur Last fallen würden, anstatt sich selbständig durchbringen zu können.

Vielfach würden zudem die Familien der Berufstätigen durch das Wegfallen des oft sehr notwendigen Zuschusses in Form einer Entschädigung für Kost und Logis in Mitleidenschaft gezogen. Denn wie an anderer Stelle bereits betont wurde, stellt diese Entschädigung auch ohne weitere Unterstützungsbeiträge eine erhebliche finanzielle Hilfe für die Familie dar.

Im Zusammenhang mit der Forderung eines Berufswechsels wird, vor allem für Frauen im Büroberufe, oft die Möglichkeit der Umstellung auf die Hauswirtschaft erörtert. Viel zu wenig wird dabei in Betracht gezogen, daß diese Umstellung keine einfache, von heute auf morgen zu vollziehende Angelegenheit ist. Mehr und mehr gestaltet sich die Betätigung der Hausangestellten zu einem eigentlichen Berufe, für welchen, wie in anderen Berufsarten, eine gründliche und umfassende berufliche Ausbildung vonnöten ist. Im weitern muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Hausangestellte im Alter von über 35 Jahren es schwer haben, Stellen zu finden und oft den

8. Wie hoch ist Ihr Erwerbseinkommen pro Jahr?

9. Sind Sie pensionsberechtigt? Ihr Jahresbeitrag Fr.

Sind Sie gegen Arbeitslosigkeit versichert? Ihr Jahresbeitrag Fr.

Sind Sie in einer Krankenkasse? Ihr Jahresbeitrag Fr.

Sind Sie in einer Unfallversicherung? Ihr Jahresbeitrag Fr.

Sind Sie in einer Lebensversicherung? Ihr Jahresbeitrag Fr.

10. Haben Sie nur für sich allein zu sorgen?

11. Wenn verheiratet, welchen Beruf übt Ihr Mann aus?

Ist er voll beschäftigt? Teilweise? Arbeitslos seit

Ist er invalid?

12. Wenn verwitwet, erhalten Sie eine Pension? Fr. pro Jahr

eine Rente? Fr. pro Jahr

Wenn geschieden, erhalten Sie Alimente? Fr. pro Jahr

13. a) Wohnen Sie bei den Eltern?

Zahlen Sie Entschädigung für Kost und Logis? Wieviel? Fr. pro Jahr

b) Führen Sie eigenen Haushalt?

Besorgen Sie ihn selbst? Mit Hilfe von Angehörigen?

Mit fremder Hilfe? Ganztägige? Stundenweise?

14. Haben Sie Kinder? Wieviele? Wie alt sind die Kinder?

Erhalten Sie die Kinder ganz? Teilweise?

15. Leben Ihre Eltern noch?

16. Kommen Sie für den Lebensunterhalt Ihres Vaters, Ihrer Mutter oder beider auf?

Ganz? Teilweise?

17. Unterstützen Sie Geschwister?

a) vorübergehend (zwecks beruflicher Ausbildung, wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder aus andern Gründen)

Wieviele? In welcher Form?

b) dauernd (wegen Krankheit, Invalidität etc.)

Wieviele? In welcher Form?

18. Welchen Betrag machen die Unterstützungsleistungen an Eltern und Geschwister abzüglich

Kost und Logis pro Jahr aus? a) in bar Fr. b) in Naturalien Fr.

(Wieviel Prozent Ihres jährlichen Erwerbseinkommens ist dies ungefähr?)

19. Unterstützen Sie weitere Verwandte oder andere Personen?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmaß pro Jahr?

20. Haben Sie finanzielle Verpflichtungen abzutragen?

a) Persönliche (infolge Stellenlosigkeit, langandauernder Krankheit, Studienschulden, Bürgschaften etc.)

b) Kommen Sie für ähnliche Verpflichtungen von Familienangehörigen auf?

21. Wieviel von Ihrem Erwerbseinkommen machen die unter den Fragen 17 bis 21 genannten Verpflichtungen im ganzen pro Jahr aus?

Ein Viertel? Betrag in Fr.

Ein Viertel bis die Hälfte? Betrag in Fr.

Mehr als die Hälfte? Betrag in Fr.

22. Stehen Ihnen für die nächsten Jahre Unterstützungsverpflichtungen obiger Art bevor?

Welcher Art?

23. Können Sie finanziell für Ihr Alter oder Ihre Erwerbsunfähigkeit vorsorgen?

In genügendem Maße? Oder ungenügend?

24. Welche Folgen hätte es für Sie, wenn Sie nicht mehr erwerbstätig sein dürften?

25. Könnten Sie in diesem Fall von Ihrem Manne oder Ihrer Familie erhalten werden?

Besitzen Sie ein Vermögen, dessen Zinsen Ihnen eine bescheidene Lebenshaltung ermöglichen?

26. Sind Sie Mitglied eines Berufsverbandes? Von welchem?

27. Ergänzende Bemerkungen:

Durch ein möglichst lückenloses Ausfüllen des Fragebogens würden Sie eine gründliche Bearbeitung der Umfrage und somit eine interessante Abklärung auf dem Gebiete der Frauenarbeit fördern helfen.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit.

Druck von Emil Rüegg & Co. Zürich 5